

Wahlprüfsteine des Verbandes Hochschule und Wissenschaft, Landesverband Hessen (vhw):

1. a) und b)

Besoldung: Für die hessischen Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten stellt eine verfassungsgemäße Besoldung aktuell die drängendste Aufgabe für die Politik dar. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass die hessische Besoldung verfassungswidrig zu niedrig ist (Akz. 1 A 2704/20). Die aktuelle Landesregierung hat hierzu eine Erhöhung der Besoldung in zwei Schritten um jeweils 3% beschlossen. In der hessischen Professor/-innen- und Beamt/-innenschaft rumort es nun zunehmend. Die Maßnahme wird als zeitlich zu spät und vom Umfang her unzureichend angesehen, um eine verfassungsmäßige Besoldung der hessischen Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten herzustellen. Wird Ihre Partei die verfassungswidrige Besoldung im Falle einer Regierungsbeteiligung beenden? Wenn Ja, mit welchen Änderungen und bis wann?

Die hessischen Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten wurden jahrelang verfassungswidrig zu niedrig besoldet. Wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung eine verfassungsgemäße Besoldung für die vergangenen Jahre unbürokratisch über Nachzahlungen herstellen?

2021 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass hessische Landesbeamte nicht angemessen bezahlt werden. In dem Landeshaushalt 2023/24 wird dem nur ungenügend Rechnung getragen, allerdings ist die stufenweise Erhöhung von jeweils 3% pro Jahr zu wenig. Wir haben bereits nach der seinerzeitigen Urteilsbekanntgabe gefordert, dass bei allen hessischen Beamtinnen und Beamten, rückwirkend ab 2013, eine verfassungskonforme Nachzahlung erfolgen muss! Eine verfassungswidrige Rechtslage ist nicht hinnehmbar. Es ist skandalös, dass die schwarz-grüne Landesregierung derart zögerlich ist. Die Besoldung muss sich stets an den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Besoldungsansprüche müssen auch rückwirkend angepasst werden. Ein mögliches Modell muss sicherstellen, dass auch die unteren Besoldungsgruppen ausreichend von einer Anpassung profitieren. Gerade die unteren Gruppen dürfen nicht mit einem minimalen Erhöhungsbetrag abgespeist werden, während oben große Summen auflaufen.

2. Digitalisierung: Digitalisierung ist seit mehreren Jahren ein zentrales Thema in der Diskussion um die Modernisierung der Verwaltung. An den hessischen Hochschulen müssen viele Professor/-innen und andere Mitarbeitenden auch

heute noch viele einfach digitalisierbare Standardprozesse mit erheblichem und unnötigem Einsatz von Arbeitszeit kompensieren, da es an ausreichenden Ressourcen für den digitalen Wandel fehlt. Beabsichtigt Ihre Partei, im Falle einer Regierungsbeteiligung einen schnelleren digitalen Wandel an den Hochschulen zu unterstützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen?

Die Linke fordert und fördert die Digitalisierung an Schulen und Hochschulen. Die hessischen Hochschulen haben (zwangsläufig) in den letzten Jahren einen enormen Fortschritt hin zu digitaler Lehre und Verwaltung aufzuweisen. Während im Bereich Forschung und Lehre sicherlich kontrovers diskutiert werden kann, wie viel Digitalisierung ein Studium auch aus sozialen Aspekten verträgt, ist die Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben unstrittig und mittlerweile vom Gesetzgeber ja auch vorgesehen.

Warum also sind nicht mittlerweile alle Arbeitsschritte wie Prüfungsanmeldungen usw. digital zu erledigen? Dies liegt vor allem an drei Faktoren: Zeit, Knowhow und finanzielle Ressourcen.

Der Linken Hessen ist bei der Umsetzung vor allem wichtig, dass niemand durch digitalisierte Prozesse mangels digitalem Zugang oder auch mangels Benutzerwissens ausgeschlossen wird. Zudem sollen die Verwaltungen an der Ausarbeitung der Software beteiligt werden bzw. die Nutzerfreundlichkeit muss gegeben sein, denn die Auswertung und Weiterverwertung der digitalen Eingaben soll innerhalb der bestehenden öffentlichen Verwaltungen verbleiben und nicht an private Drittanbieter ausgegliedert werden. Entsprechende finanzielle Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur für die Entwicklung digitaler Angebote, sondern auch für die Fort- und Weiterbildung des Personals.

Professor*innen und Mitarbeiter*innen müssen für die Forschung und Lehre kostenfreie Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Aber auch Studierende müssen freien Zugang zu digitalen Endgeräten haben, wenn diese im Studium genutzt werden.

- 3. Freiheit von Lehre und Forschung: Verschiedene Vorkommnisse geben Anlass zur Sorge. Das Klima gegenüber der Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Diskurs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wird rauer. Sowohl von Studierenden als auch aus der allgemeinen Bevölkerung wird immer wieder gefordert, dass Professor/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen gemäßregelt werden sollen, wenn Sie Positionen vertreten, die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen missfallen. Wie steht Ihre Partei dazu?**

Die Linke Hessen misst der Freiheit von Forschung und Lehre höchste Priorität zu. Natürlich darf auch diese sich nur in einem legalen und humanen Rahmen bewegen. Nicht duldbar sind rassistische und diskriminierende Meinungsäußerungen, die aber unserer Ansicht nach nicht lediglich unter „missfallende Position“ dargestellt werden dürfen, da dies zur Verharmlosung von Rassismus und Diskriminierung bestimmter Menschengruppen beiträgt.

Für einen kontroversen und offenen Austausch ist die Wissenschaft seit jeher bekannt. Gepaart mit Mut und Zukunftsvisionen entstehen so neue Forschungserkenntnisse und Forschungszweige. Auch Politik lebt vom Meinungsaustausch und der Freiheit der Vertretung verschiedener politischen Positionen. Dies aber geschieht zurecht innerhalb eines demokratischen Verständnisses, zumindest bei demokratischen Parteien.

- 4. Innovationskraft: In den Medien und von verschiedenen Interessenverbänden wird zunehmend häufiger beklagt, dass Deutschland in den letzten Jahren stark an Innovationskraft verloren hat. Die hessischen Professor/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften könnten bei veränderten Rahmenbedingungen einen noch größeren Beitrag in der Grundlagen- und der angewandten Forschung leisten und damit die Innovationskraft Hessens und Deutschlands stärken. Wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Forschung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker fördern? Wenn ja, mit welchen Veränderungen?**

Die Linke Hessen hat die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Verleihung des Promotionsrechts begrüßt und ist erfreut, wie erfolgreich dieses Modell ist. Natürlich wird auch hier noch nachgebessert, unter anderem, was die Kooperationsmodelle angeht. Im Rahmen der politischen Möglichkeiten sind wir für eine weitere Verbesserung der Innovationskraft natürlich offen. Auch unabhängig von der Landtagswahl würden wir hierzu gerne mehr Ihrer Ideen in Erfahrung bringen, um diese zu stärken, da es sich ja sicherlich nicht nur um eine Frage der Ressourcen handelt.

Bei allen innovativen Ideen jedoch ist uns sehr wichtig, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wie wir sie an den meisten Universitäten sehr häufig im Mittelbau vorfinden, zu verhindern. Innovation darf nicht mit einer reinen Projektmittelabhängigkeit einhergehen. Hochschulen müssen ausreichend und verlässlich grundfinanziert werden, so dass Dauerbeschäftigung und ausreichend Zeit für die eigene akademische Weiterqualifikation zum Selbstbild und Selbstverständnis der Hochschulen dazu gehören.

- 5. Zukunft der Wissenschaft in Hessen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer zukünftigen Regierungsbeteiligung im ersten Jahr umsetzen, um die Zukunftsfähigkeit der Wissenschaft in Hessen zu sichern und zu fördern?**

Die Linke Hessen wird die Hochschulen ausreichend und zuverlässig grundfinanzieren, um der Drittmittelabhängigkeit entgegen zu wirken. Eine Stärkung vor allem des Mittelbaus ist für eine zukunftsorientiertes Wissenschafts- und Hochschulpolitik unverzichtbar.

Wir werden einen besonderen Augenmerk auf die Kunsthochschulen richten, um dort Lehrbeauftragten die Möglichkeit einer unbefristeten Dauerbeschäftigung zu geben.

Ebenfalls werden wir eine „Kompetenzstelle Zivilklausel“ im Ministerium für Wissenschaft und Kunst einrichten, die Hochschulen bei der Selbstverpflichtung zu friedlicher Forschung und auch zur Vermeidung von Dual-use-Projekten unterstützt.

Aktuell wird zudem eine der ersten Aufgaben sein, weitere Schließungen oder Teilschließungen, weitere Preissteigerungen in Mensen und Wohnheimen sowie eingeschränkte Zugänge zu bislang öffentlichen Bereichen der Hochschulen aufgrund von Energiesparmaßnahmen und deren Folgen zu vermeiden.